

Oben S. 185 ff. schlägt Hr. J. Krauss vor bei Hor. c. I, 1, 32 zu lesen *mi* (statt *si*) *neque tibi as Euterpe cohibet*. — Gewöhnlich pflegen Dichter zu Anfang ihrer Werke sich nicht selbst die Gunst der Musen zu decretiren, sondern um dieselbe höflichst zu bitten. — Wenn ferner Hr. Krauss den grammatischen Index meiner Stereotypausgabe des Horaz auf S. 273 s. v. *ego* nachgelesen hätte, so würde er sich vermuthlich seines kritischen Versuchs begeben haben. — Dort findet sich nämlich folgendes: *mi nunquam in melicis vel iambicis reperitur*; cf. d. r. m. 254. Und aus der angeführten Stelle meines Werkes kann man ersehen, dass nicht bloss Horaz in Oden und Epoden, sondern weit mehr als dreissig Römische Dichter, darunter gerade die gefeiltesten, die Form *mi* ganz oder doch in bestimmten Gattungen der Poesie vermeiden. Wie kann man aber, selbst ohne dies, den Sprachgebrauch der Satiren und Episteln ohne weiteres auf die Oden übertragen? So war ich denn schon a. a. O. in der Lage, der Conjectur Peerkamps, der III, 16, 38 mit Weglassung des Folgenden bis *multa petentibus* zu lesen vorschlug *nec mi plura velim*, entgegenzutreten.

Indem ich übrigens hinsichtlich des Gebrauchs von *mi* bei Daktylikern ganz auf d. r. m. verweise, bemerke ich hierüber noch folgendes.

Für den Gebrauch der Form *mi* muss jedenfalls festgehalten werden, dass sie soweit wir absehen können von frühester Zeit in der Römischen Litteratur neben *mihi* bestanden hat. Dass sich *mi* vor *Nacvius* (sicher *mi* *eminus* bei Non. 463 zu Anfang, sonst nirgend) und *Plautus* nicht nachweisen lässt, hat meines Erachtens lediglich in der geringen Anzahl und dem geringen Umfang der erhaltenen Monumente seinen Grund. Wie *mihi* zu *mi*, steht *me* zu *me*; nur dass hier die längere Form bald verschwand wegen der unbesiegbaren Abneigung der alten Römer gegen doppeltes *e*, auch wo das eine vom andern durch ein *h* (dieser Buchstabe klang wie im Anfang, so in der Mitte der Worte zu alter Zeit ohne Zweifel stärker als nachher) getrennt wurde. Dagegen ward *mi* überflügelt von *mihi*, wo jene hässliche Lautverbindung nicht stattfand, eben wohl nur wegen der Abneigung der alten Römer gegen *monosyllaba*, die auf Consonanten ausgingen. — Wenn also *mihi* die beliebte Form des vulgären Sprachgebrauchs war, so begreift es sich, dass die attalateinischen Sceniker (zumal die Komiker) diese Form ausschliesslich gebrauchten, wo das *Metrum* nicht absolutes *Veto* einlegte, also regelmässig in der *Arsis* vor Consonanten die Auflösung vorzogen, und insoweit hat das von Hermann und Ritschl aufgestellte Gesetz gute Berechtigung. — Nur möchte ich Ritschls Meinung (prod. Trin. p. 292),

das Compendium $\overset{?}{m}$ (oder $\overset{i}{m}$) habe sehr häufig die falsche Schreibart $\overset{?}{m}$ veranlasst, nicht unterschreiben. Dies kann nach den mir bekannten Beispielen nur selten der Fall gewesen sein, und das Gegentheil wäre auch schwer denkbar, da $\overset{i}{m}$ im Mittelalter wie dem späten Alterthum die allein geläufige Form, $\overset{i}{m}$, wo es sich findet, durchaus nur gelehrte Nachahmung der früheren Dichter war. Man sehe auch d. r. m. 254. — Noch dürfte vielleicht der Beachtung nicht unwürdig sein die Frage, ob in der vorletzten Arsis der auf einen Creticus ausgehenden Iamben und Trochaeen, bei der Abneigung der Römischen Sceniker an dieser Stelle die Auflösung anders als in vielsilbigen Worten zu begünstigen, wo gewichtige Zeugnisse $\overset{i}{m}$ bieten (wie im Trin. V. 53 nach Ritschls Zeugniß $\overset{i}{m}$ im Ambrosianus steht, wo Studemund $\overset{e}{m}$ bezeugt, was so ziemlich auf dasselbe hinausläuft), — ob in solchem Falle sag' ich, vielleicht auch in der Thesis der Daktylen und Anapästien im trochäischen oder iambischen Metrum wie Trin. 8 gleichfalls bei achtenswerther Stütze der Ueberlieferung $\overset{i}{m}$ ganz zu excludiren sein dürfte. — Ich entscheide nicht, sondern frage nur.

Wenn nun Ritschl opusc. II, 593 gegen Bergk (und derselbe Tadel trifft mich, man sehe d. r. m. a. a. O.) mit Recht geltend macht, dass man den Gebrauch von $\overset{i}{m}$ bei den Scenikern nicht ohne weiteres aus den Daktylikern bestimmen dürfe, so wird auch niemand Widerspruch dagegen erheben, dass ebenso die umgekehrte Regel Geltung haben müsse. Also wäre es ganz irrig, wenn man bei Catull 44, 20

non $\overset{i}{m}$, sed ipsi Sestio ferat frigus

das handschriftlich bestbezeugte $\overset{i}{m}$ durch Hinweis auf Plautus schützen wollte. Jene unbedingte Leichtigkeit der Auflösung beinahe sämtlicher Arsen im scenischen Verse fehlt ja gänzlich in dem nach des Archilochus und der Alexandriner Beispiel geregelten Trimeter der cantores Euphorionis.